

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Inhalt sämtlicher von uns geschlossener Verträge und sind Gegenstand aller unserer Angebote und Aufträge; dies gilt auch, wenn im Rahmen ständiger Geschäftsbeziehungen eine spätere Bezugnahme auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich nicht mehr erfolgt.

Abweichende Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners gelten im Rechtsverhältnis zu uns nicht, ausgenommen, abweichende Vereinbarungen sind durch uns schriftlich bestätigt und zwar für den jeweiligen Einzelfall.

#### **1. Angebot / Auftragsbestätigung**

Unsere Angebote sind freibleibend, dies gilt insbesondere bezüglich der Liefermöglichkeit und der Preise. Preise in Preislisten können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Unsere Preise verstehen sich netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Soweit die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen ist, gilt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer.

Für den Umfang unserer Lieferungen und Leistungen gilt ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung.

#### **2. Lieferungen**

Soweit Lieferfristen und Liefermengen vereinbart sind, sind wir bemüht, diese Vorgaben einzuhalten und zu erfüllen. Der Vertragspartner ist zu einem Rücktritt von einem abgeschlossen Vertrag wegen Überschreitung von Lieferfristen oder Nichteinhaltung von Liefermengen nur nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Nachfristsetzung muss mindestens vier Wochen betragen.

Schadensersatzansprüche wegen nicht erfüllter Lieferfristen oder Liefermengen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Leistungsverzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Von uns nicht verschuldete und nicht beeinflussbare Faktoren, wie beispielsweise Betriebsstörungen, eigene Lieferengpässe aus Verschulden eines Zulieferers oder Einflüsse aufgrund höherer Gewalt verlängern die Lieferungs- und Leistungspflichten, so lange sich diese Faktoren auf unseren eigenen Betriebsablauf auswirken.

Lieferungen erfolgen frei geladen ab Lager unserer Firma bzw. ab Lager unseres Zulieferers auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers. Verladen gilt als übernommen, Lieferungen werden nur nach schriftlicher Vereinbarung oder ausdrücklicher schriftlicher Auftragserteilung durch den Auftragnehmer auf Kosten des Auftragnehmers versichert. Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Verpackungen werden zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

#### **3. Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung unserer Forderungen in unserem Eigentum (Eigentumsvorbehalt). Der Auftragnehmer ist nur berechtigt, Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsbereich zu veräußern; dies gilt nicht, wenn sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug befindet.

Der Auftragnehmer tritt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung von Waren, Materialien und Gegenständen, die unserem Eigentumsvorbehalt unterliegen, zu wachsen, sicherungshalber ab.

Er ist verpflichtet, auf unser Verlangen, die Abtretung dem Dritten bekannt zu geben, den Nachweis hierüber zu erbringen und uns auf Verlangen alle Auskünfte und Unterlagen zur Wahrung unserer Rechte zur Verfügung zu stellen.

Übersteigt die abgetretene, werthaltige Forderung unsere Ansprüche um mehr als 20%, so verpflichten wir uns, unserem Kunden den überschreitenden Betrag seiner Forderung auf Verlangen freizugeben. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Waren und Materialien zu verpfänden oder andere Verfügungen über die Vorbehaltsware ohne Zustimmung zu treffen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, uns sofort Mitteilung zu machen, falls Dritte Rechte bezüglich der Vorbehaltswaren geltend machen. Soweit Materialien oder Waren als Bestandteil eines im Eigentum einer dritten Person stehenden Grundstückes oder Gebäudes verarbeitet werden, sind die dem Auftraggeber gegen den Dritten bestehenden Ansprüche in Höhe des Wertes der Vorbehaltslieferung erstrangig an uns abzutreten, wenn dies nach unserem Ermessen die Sicherstellung der vereinbarten Kaufsumme bedingt.

Nach Überschreitung der Zahlungsfrist tritt automatisch Verzug ein, ohne dass wir gesondert darauf hinweisen müssen. Bei Verzug sind wir berechtigt, 1% der Rechnungssumme je angefangenen Kalendermonat in Rechnung zu stellen.

Im Falle der Annahme von Wechseln bleibt die Rückgabe vor Verfall vorbehalten, die Hereinnahme von Schecks erfolgt wie im Falle der Hereinnahme von Wechseln nur zahlungshalber. Zahlungen gelten erst mit Einlösung als erfüllt. Wechselproteste oder rechtliche Maßnahmen gegen den Auftragnehmer vor Fälligkeit bedingen die sofortige Fälligkeit der Gesamtforderung, auch wenn Wechsel oder Akzente mit späterer Fälligkeit angenommen wurden.

#### **4. Zahlungen**

Ungeachtet etwaiger Beanstandungen sind unsere Rechnungen am Fälligkeitstag in vereinbarter Weise zahlbar.

**Geschäftsführer:**

Reinhard Dersch

**Amtsgericht München** HRB 118528

**Hausanschrift:**

Pro Naturstein GmbH

Wettersteinstr. 12, 82024 Taufkirchen

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eg

IBAN: DE 95 7016 9543 0002 5651 53

BIC: GENODEF1HHS

## 5. Gewährleistung

Lieferungen sind durch den Auftraggeber/Besteller unverzüglich nach Empfang zu prüfen; Mängelrügen sind schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Tagen uns gegenüber geltend zu machen. Beanstandetes Material darf ohne unsere schriftliche Zustimmung vor unserer Prüfung der Rüge nicht weiter verarbeitet werden. Erfolgt entgegen vorstehender Bestimmung eine Weiterverarbeitung, sind wir von Gewährleistungsansprüchen frei.

Im Falle begründeter Mängelrügen, wobei diese sich jedoch nicht auf nachweisliche Versandschäden beziehen dürfen, erfolgt Gewährleistung nach unserer Wahl durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Im Falle des Fehlschlagens von Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen ist der Auftraggeber berechtigt, angemessene Minderung zu verlangen. Für Mängelfolgeschäden wird nicht gehaftet, es sei denn, uns trifft der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, dies gilt auch im Hinblick auf die Ausführung von sonstigen Leistungen.

## 6. Sonstiges

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Gegenforderungen aus dem Vertragsverhältnis aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, es sei denn, Zurückbehaltung oder Aufrechnung erfolgt mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung.

Die Vorlage von Mustern erfolgt nur zu Informationszwecken.

Abweichungen, die in der Eigenart des Materials begründet sind, begründen keine Gewährleistungsansprüche. Abweichungen in Farbe und Struktur bleiben vorbehalten, soweit sie in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind. Dies gilt auch über den bemusterten Rahmen hinaus. Hierzu gehören auch korrosionsbedingte Farbveränderungen. Natursteinplatten können in Farbe, Stärke und Bearbeitung nie ganz einheitlich geliefert werden. Abweichungen in dieser Hinsicht müssen gestattet sein, auch dann, wenn die Lieferung nach vorgelegten Durchschnittsmustern zu erfolgen hat. Hinsichtlich der Stärke ist zu dem vorgeschriebenen Spielraum noch eine Toleranz von mindestens +/- 10% zu gewähren. Mitteilungen über Gewichte und Frachtangaben sind für uns unverbindlich. Reklamationen auf Material, Platten bzw. Sonderanfertigungen, die der Kunde in unserem Lager ausgesucht hat, sind, sofern diese nicht bei Abnahme festgestellt werden, ausgeschlossen.

Muster können grundsätzlich nicht alle Eigenschaften von Naturstein darstellen, eine volle Übereinstimmung der Lieferung mit einem Muster kann deshalb nicht gewährleistet werden. Maßnahmen im Rahmen der handwerklich anerkannten Bearbeitung von Natursteinmaterialien stellen keinen gewährleistungspflichtigen Mangel dar.

## 7. Datenschutz

Die Regelungen zum Datenschutz richten sich nach den gesonderten Hinweisen zur Verwendung Ihrer Daten, die Ihnen als gesonderte Erklärung übergeben worden sind und als solche Bestandteil unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen sowie an uns zu leistende Zahlungen ist Taufkirchen, die gerichtliche Zuständigkeit richtet sich nach der sachlichen Zuständigkeit (abhängig vom Streitwert Amtsgericht München/Landgericht München). Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur für die Fälle der gesetzlich zulässigen Gerichtsstandsvereinbarung.

## 9. Ergänzung / Schriftform

Sämtliche Änderungen und Abweichungen zu den vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen im Einzelfall der Schriftform, dies gilt auch für ein Abstandnehmen von dem Schriftformerfordernis. Alle mündlichen, fernmündlichen und telegrafischen Erklärungen sowie alle Erklärungen unserer Repräsentanten und die von diesen getroffenen Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind untereinander verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck und wirtschaftlichen Sinn der in Wegfall kommenden Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand Mai 2018

**Geschäftsführer:**

Reinhard Dersch

**Amtsgericht München** HRB 118528

**Hausanschrift:**

Pro Naturstein GmbH

Wettersteinstr. 12, 82024 Taufkirchen

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eg

IBAN: DE 95 7016 9543 0002 5651 53

BIC: GENODEF1HHS